



Abschluß der Wanderwegeberatungen

Kein Konsens zum Grenzweg im Zschand

In den letzten Jahren hatte ein Thema viele andere Umweltthemen der Sächsischen Schweiz in den Hintergrund gedrängt, die Diskussion um die Sperrung beliebter Wanderwege im Nationalpark. Anfang 1998 hatten die Auseinandersetzungen mit der Sperrungsankündigung der Häntzschelstiege begonnen.

Seit März 1999 tagte die Arbeitsgruppe „Wegekonzeption“, bestehend aus Forst- und Umweltbehörden, Kommunen, Tourismusverband, Naturschutz- und Bergsportverbänden unter der Moderation von Prof. Heinz Röhle. Nach insgesamt 12 Verhandlungsrunden und einzelnen Vor-Ort-Begehungen konnte nun ein Konsens erreicht werden, der einen guten Kompromiß zwischen Naturschutz- und Wandererinteressen beinhaltet. Das Fazit des Moderators Prof. Röhle nach Abschluß der Verhandlungen lautete: „... es war klar, daß nur ein Konzept, das alle Interessen angemessen berücksichtigt, in der Öffentlichkeit Bestand haben würde und umsetzbar wäre. – Letztendlich war der Wille zum Konsens und das Bewußtsein, daß im Nationalpark die Ziele Naturschutz, Erholung, Bildung und Forschung von gleichrangiger Bedeutung sind - trotz mancher in der Sache hart geführten Diskussion - ursächlich die Basis für den Erfolg.“

Grundsätzlich gilt, daß **außerhalb der Kernzone alle vorhandenen Wege**, gleichgültig, ob markiert oder nicht markiert, begangen werden dürfen.

Dagegen dürfen **innerhalb der Kernzone nur genehmigte Wege** begangen werden, die im Gelände gekennzeichnet werden. Dabei gibt es drei Wegekategorien:

- den WANDERWEG mit Wegweiser und farbigen Wegemarken;
- den BERGPFAD, ein schwierigerer Pfad, auf dem Trittsicherheit erforderlich sein kann und der, das ist neu (!), mit einem grünen Pfeil auf grauem Rechteck gekennzeichnet wird.
- Letztlich gibt es noch den KLETTERZUGANG mit dem bekannten schwarzen Pfeil auf weißem Kreis.

Nach der in der Verhandlungsrunde lang geführten Diskussion zu den Grundsätzen einer Wegekonzeption konnte die Behandlung der Einzelwege vergleichsweise zügig erfolgen. Mit dem Wegfall der Sperrungsabsichten für die Häntzschelstiege und für weite Teile des Kleinen Zschands wurde der Weg zu einem Kompromiß geebnet. Die Bergsportverbände erklärten sich ebenfalls zu Einschränkungen in der Kernzone bereit. Kulturhistorische Objekte wie z.B. der

Luchsstein, die besonders dem Landesverein Sächsischer Heimatschutz am Herzen lagen, bleiben begehbar. Auf andere, schwer zugängliche Punkte wie den Zugang zur Säule auf dem Raumberg wurde verzichtet.

Nachfolgend sei ein Auszug von Wegen mit der neuen Kategorie BERGPFAD gegeben, die begehbar bleiben: Terrassenwege im Schmilkaer Gebiet, Häntzschelstiege mit Langem Horn, Obere Affensteinpromenade, Rotkehlchenstiege, Obere Westelschlüchte, Gehackter Weg zwischen Westelschlüchte und Kleinem Kuhstall, Goldsteig, Weberschlüchte (bis Webergrotte), Griesgrund bei Rathen.

Im Kleinen Zschand einigte man sich auf eine Ruhezone um das Försterloch. Deshalb sind aus Naturschutzgründen gesperrt: das Försterloch, das Schusterloch und das Himbeergründel (oberer Teil). Die geplante Sperrung des gesamten Areals von der Westelschlüchte über die Bärfangwände konnte abgewendet werden. Nur der feuchte untere Teil der Westelschlüchte wird gesperrt, der Zugang zum oberen Teil erfolgt vom markierten Weg aus Richtung Winterstein.

Der untere Teil des Ziegengrundes (Luchsstein bleibt zugänglich) und der Alte Flößersteig zwischen Neumannmühle und Zeughaus sind von einer Sperrung betroffen. Im Großen Zschand müssen sich die Wanderer von Jortan, Auerhahnsteig und Raumbergweg (Kuppenweg) verabschieden. Den letztgenannten Einschränkungen stimmte man in der Hoffnung auf ein Offenbleiben des wohl wichtigsten, von der Sperrung bedrohten Pfades im Zschand, des Grenzweges zwischen Großem Winterberg und Raingrund, zu.

Dieser mußte allerdings letztendlich von den Verhandlungen ausgeklammert werden, insbesondere wegen einer von der deutschen Nationalparkverwaltung übermittelten Sperrungsforderung der tschechischen Nationalparkbehörde. Zu ernsthaften Verstimmungen zwischen beiden Behörden sei es vorher wegen des von der deutschen Nationalparkverwaltung geplanten Grenzübergangs Prebischtal gekommen (siehe auch Heft 17), so daß die Arbeitsgruppe den Grenzweg wegen der komplizierten Situation mit dem Nachbarstaat derzeit nicht beraten konnte. Jedoch lehnt nicht nur die tschechische Seite, sondern auch die sächsische Nationalparkverwaltung ein Begehen des Grenzweges ab. Die Vertreter der Bergsportverbände haben aber eine Sperrung des Grenzweges wegen des großartigen landschaftlichen Erlebnisses ausdrücklich abgelehnt, weil aus ihrer Sicht bis zuletzt keine naturschutzfachlich nachvollziehbaren Argu-

mente für eine Sperrung vorgebracht wurden. In einer Abwägung sollte ihrer Meinung nach das einmalige landschaftliche Wandererlebnis einer Sperrung entgegenstehen, zumal im Großen Zschand u.a. mit Meilerschlüchte, Jortan, Auerhahnsteig, Schwarzschrüchte und vielen anderen Schlüchten einer Vielzahl von Einschränkungen zugestimmt wurde.

Insgesamt gesehen stellt der nach den langen Verhandlungsrunden erzielte Kompromiß eine tragfähige Lösung für die Zukunft der Wanderwege in der Sächsischen Schweiz dar. Alle Seiten finden ihre Interessen wieder, haben aber nicht ihre Maximalvorstellungen erreicht.

Wäre da nicht das ungelöste Problem des Grenzweges, könnte man rundherum von einem Konsens sprechen. Allgemeine Verstimmung löste eine am 20. März 2001 von der Nationalparkverwaltung herausgegebene Pressemitteilung aus, die den Wanderwegekonsens zum Inhalt hatte und die Überschrift „Begehen des sogenannten Grenzweges nicht mehr gestattet“ trug. Gerade zum Grenzweg gab es aber **keinen** Konsens, was jedoch durch die Pressemitteilung ins Gegenteil verkehrt wurde.

Daraufhin sahen sich die Bergsportverbände genötigt, eine eigene Pressemitteilung zu verfassen, um die falsche Darstellung richtigzustellen. Diese Pressemitteilung kann auf dieser Seite nachgelesen werden.

Auf Wunsch der tschechischen Nationalparkverwaltung soll die erst vor wenigen Jahren aus Naturschutzgründen erfolgte Verlegung des markierten Wanderweges im oberen Teil der Richterschlüchte hinauf zum Grenzweg wieder rückgängig gemacht werden. Der Weg führt nun wie zu DDR-Zeiten direkt am Krinitzgrab vorbei, um das Riff herum und hinauf in Richtung Katzenstein. Man verspricht sich so eine geringere Begehung des Grenzweges.

Beunruhigung entsteht auch immer wieder, weil die Gerüchte nicht abreißen, daß die tschechische Seite auf böhmischem Nationalparkgebiet das Auerhuhn wieder ansie-

deln will. Diese Ansiedlungsstelle soll dann wohl im Gebiet nahe des Grenzweges stattfinden. Um eine stabile Population anzusiedeln, werden ausgesprochen große Flächen benötigt (siehe Beitrag von Dr. Volker Beer in diesem Heft). Und eine Grenze zwischen zwei Ländern ist für die Tiere kein Hindernis. Schnell sind die Hühner über die Grenze nach Sachsen geflogen, zumal im Großen Zschand die besseren Lebensräume vorhanden sind. – Über Zeiträume solcher Pläne kann man nur spekulieren. Bei der deutschen Nationalparkverwaltung ist offiziell nichts bekannt, doch das Gerücht hält sich beständig.

Insgesamt gesehen scheint dem Autor dieser Zeilen die geplante Sperrung des Grenzweges zweifelhaft. Der besondere landschaftliche Charakter des Weges läßt keine Akzeptanz in der Öffentlichkeit für eine Sperrung erkennen. Fehlt diese nachhaltig, wird der Weg wohl auch in Zukunft immer begangen werden und nicht einmal eine Vielzahl von Kontrolluren würde ausreichen, um das Verbot durchzusetzen. Ganz zu schweigen vom Nutzen, wenn zwei der Nationalparkwächter ständig abgezogen werden müßten, um den Grenzweg zu bewachen.

Während die Bergsportverbände erwarten, daß sie die im Konsens vereinbarten Wanderwegeeinschränkungen ihren Mitgliedern „herüberbringen“ können, sieht das beim Grenzweg nicht so aus, weil die Begründung der beiden Nationalparkverwaltungen eben vor allem „allgemeine Ruhigstellung“ lautet. Vielen Wanderern wird damit beim Begehen des Grenzweges wohl einfach das Unrechtsbewußtsein fehlen, hier etwas Falsches oder Naturschädigendes zu tun.

Ob eine solche Situation auf Dauer die Zustimmung zum Nationalpark fördert, darf bezweifelt werden. Weitsichtiger wäre von seiten der Naturschutzverwaltungen sicherlich gewesen, wenn denn der Grenzweg den Wanderern so wichtig erscheint, ihn in den Konsens einzubeziehen und sich damit eine breite Zustimmung zu den anderen Einschränkungen und somit auch zum Nationalparkgedanken zu sichern.

Peter Rölke

Pressemitteilung der Wander- und Bergsportverbände Sachsens

Die Wander- und Bergsportverbände Sachsens weisen darauf hin, daß im Gegensatz zur Pressemitteilung der Nationalparkverwaltung vom 20. März 2001 zur Sperrung des Grenzweges am Großen Winterberg in der gemeinsamen Arbeitsgruppe leider kein Konsens erreicht wurde.

Vielmehr enthält das Protokoll der entsprechenden Sitzung die Feststellung, daß von einer weiteren Beratung zu diesem Thema in der Arbeitsgruppe Abstand genommen wird, weil das Tschechische Umweltministerium sich gegen die Öffnung des die Grenze mehrfach kreuzenden Weges ausgesprochen hat.

Gegen die in der Pressemeldung der Nationalparkverwaltung genannte Sperrung aus Naturschutzgründen haben sich die Wander- und Bergsportverbände ausdrücklich ausgesprochen, weil aus ihrer Sicht keine naturschutzfachlich fundierten Argumente vorgebracht wurden und befürchtet wird, daß die Sperrung des Grenzweges wegen seines besonderen landschaftlichen Charakters und seiner kulturhistorischen Bedeutung auf keine Akzeptanz in der Öffentlichkeit stoßen wird.

Dresden, im April 2001